

Gebührenordnung des LV 5

Beiträge

50,00 Euro	einmalige Aufnahme eines Vereins
27,00 Euro	Jahresbeitrag
-5,50 Euro	Jahresbonu für Vereine ab 201 Mitglieder, Stichtag für den Jahresbonus ist der 30.09. Wird pro gemeldetem Erstmitglied zum Jahresende an die Großvereine zurückgezahlt Der Jahresbonus für Großvereine ist abhängig vom Bund Erstattung und Höhe wird vom Bund festgelegt
0,00 Euro	Jahresbeitrag, sofern der Eintitt nach dem 01.10. des laufenden Jahres erfolgt
12,00 Euro	Jahresbeitrag Jugendliche
27,00 Euro	Einzelne Ersatzmarke bei Verlust
12,00 Euro	Ersatzmarke für Vereine/Gruppen bei Verlust der Postsendung pro Mitglied
6,00 Euro	Ersatzmarke Jugendliche für Vereine/Gruppen bei Verlust der Postsendung pro Mitglied
13,00 Euro	Doppelmitgliedschaft
6,00 Euro	Fördermitglieder
100,00 Euro	Jahresbeitrag für Einzelmitglieder
15,00 Euro	Ausstellung BDS-Ausweis; zuzüglich Jahressichtmarke
15,00 Euro	Ausstellung BDS-Ersatzausweis; zuzüglich Jahressichtmarke
10,00 Euro	Neuer Ausweiseinkleber bei Vereinswechsel, Adressänderung oder Änderungen Grundsätzlich wird bei Vereinswechsel, Adressänderung oder Änderungen kein neuer Ausweiseinkleber benötigt. Dieser wird nur auf Wunsch oder Antrag des Mitgliedes erstellt.
20,00 Euro	Antrag auf Waffenbefürwortung
20,00 Euro	Antrag auf Bedürfniswiederholungsbescheinigung

Helfergelder bei Meisterschaften

70,00 Euro	Helfer unter 15 Jahren
100,00 Euro	Helfer und Schießleiter
120,00 Euro	Helfer im Bunker (50 oder 300 Meter)

Startgelder zu LM

7,00 Euro	pro Start bei Fallscheiben, Speed, Präzision
7,00 Euro	pro Start bei Lang- und Kurzwaffen sowie Percussion
30,00 Euro	pro Start bei Wurfscheiben
10,00 Euro	pro Start bei Langwaffen 300 mtr.
x,xx Euro	Silhouetten, IPSC und Westernschiessen werden vom Landessport- leiter und dem Präsidenten festgelgt

Gebühren Lehrgänge

25,00 Euro	Lehrgang verantwortliche Standaufsicht
80,00 Euro	Lehrgang Schießleiter
80,00 Euro	Lehrgang Jugendaufsicht
60,00 Euro	Lehrgang SuRT IPSC Kurzwaffe
60,00 Euro	Lehrgang SuRT IPSC Langwaffe
50,00 Euro	Lehrgang SuRT Western

Gültig ab 01.04.2026. Alle anderen Gebührenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.